Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 196 (1917)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigften Bestimmungen des Posttagen-Gesetes und Telegraphen-Tagen Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskrets (10 km in gerader Linie) bis 250g 5 Rp. — Wettere Entfernung: Bis 250g 10 Rp. Briefe, unfrantiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Briefe, frantfert: Ortskreis (10km in gerader Linie) bis
250g b Kp. — Wettere Entfernung: Vis 250g 10 Kp.
Briefe, unfrantfert: Doppelte Tave der Frantatur.
Barenmuster: Vis 250g 5 Kp., über 250—500g 10 Kp. —
Dieselben müssen Weischus von schriftlicher Korrepondenz dei Anwendung genannter Taxen ist unstätigkt.
Drucklachen: Vis 50 g 3 Kp., über 50—250g 5 Kp., über
250—500g 10 Kp. Sie sind unverschlossen und dürsen teine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten.
Auf ge druckten Bisitarten ist es gekatet, außer der
Abresseugungen oder andere Höstlickeitssormeln in
höchstens dWorten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen der Irt, Datum, Berwandischaftsverhältnis (Gatte, Bruder 2c.), swie Kame, Todestag,
Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. Zeit, sowie die
Anterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusäge
sind jedoch nur im internen Dienst gestatet, losern eine
Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben
werden. Aus Einsa dungskarten darf handschriftlich
außer der Avressen auch Datum, Drt, Beit und Swed der
Versammlung beigefügt werden.
Abonnierte Drucksche (aus Leihbibliotheken 2c.): Vis
30 2 Kilo für Hin a dungskarten): Einsache Drif arten
mit schriftlichen Mitteilungen auf der linden Süssen
verden. Aus einschriftlich entsprechend) sind zur
ermäßigten Taxe v. 5 Kp. zulässig. Anzischen besten
Vostkarten (Korrespondenzkarten): Einsache Swp., dowpelte
10 Kp. Brivatpostkarten (insofern in Größe und Festigleit des Bapiers den postamtichen entsprechend) sind zur
ermäßigten Taxe v. 5 Kp. zulässig. Anzisch so zulässig
werden mit der Taxe der frantierten Briefe belegt, unter
Modungen hrantierte Gegenkände (sweit zulässig)
werden mit der Taxe der frantierten Briefe belegt, unter
Mödzug des Bertes der verweideten Krantomarten.

Reformmandationsgebühr 10 Kp. die Kelommandation
ist sür die meisten Briefpostgegensände zulässig. Entschad dig ung im Berlustfall 50 Fr., det Berlpätung von
mehr als einem Tag 15 Fr. — Reflamationsfrist
ande. — In Büdern, 360 Stück 50 Kp. – Nücksein 20 Kp

Exprefibeliellgebühr (nebst d. ordentl. Taxe: 30 Rp. s. je 2km. Rachnahmen: Zulässig dis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr dis 50Fr. 10 Rp. für je 10 Fr., 50 bis 100 Fr. 60 Rp., je weitere 100 Fr. od. Bruchteile 10 Rp. mehr. Einzugsmandate: Zulässig dis 1000Fr. ImDriskreis 15 Rp., wetter 20 Rp. Einzugsgebühr 10 Rp. u. Rostanweisungstaxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen. Bostanweisungen: Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rp., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Rp. mehr. Posiched und Giroversehr: Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 30 Rp., über 100 Fr. je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr. — Bei Rückablungen am Schalter der Checkbureaux bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 1000 Fr. 10 Rp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr; die Anweisungen auf Posistellen 10Rp. mehr für jede Auszahlung; Lebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Posischedrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Postvereins=Tarif.

2. Postvereins-Tarif.
Briese: Im Berkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frto. 25 Kp., unfr. 50 Kp., für je weitere 20g frto. 15 Kp., unfr. 80 Kp. Im Grendrayon (30 km in gerader Richtg. v. Kostbureau zu Kostbureau) im Berkehr mit Deutschland, Frantreich u. Desterreich für je 20g 10 Kp., unfr. 20 Kp., Vostraten (Krivatpostfarten zu lässis ist wie oben): Einfache 10 Kp., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Kp.; zulässis im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins. Warenmuster: Für je 50g 5 Kp., mindestens aber 10 Kp. — Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350g. — Die menstonsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30. Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Rp., mindestens aber 25 Rp. — Dimenssions genzen: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmessen: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmessen: 10cm, Länge 75cm.

Druckjachen (bis 2000g): für je 50g 5 Rp. Dimenssons wie für bie Schweiz.

Refommandationsgebühr 25 Rp. Resommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust resommandierter Sendungen hastet die Holtverwaltung bis zum Beirage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. resommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Kückscheingebühr 25 Rp.

Ungensigend frankerte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaue im doppelten Betrage der schlenden Frankatur.

Exprehenden Frankatur:

Expreh=Bestellgebühr: 30 Rp.

Exprez-Beteugeburr: 30 Mp.
Einzugsmandate, Berfandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Kp.
Geldanweifungen: 2) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Jndien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Wexiko für je 25 Fr. 25 Rp.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Kp.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz. a) Gewichtstaxen.

a) Gewichtstaren.

2) Von 250g bis 500g frankiert — 20 Rp.
ilder 500g " 2½kg " — 30 "
" 2½kg " 5 " " — 50 "
" 5 " 10 " " — 80 "
" 10 " 15 " " 1.20 "
Bei Stüden von höherem Gewichte kommen Entfernungstufen in Anwendung, währenddem Stüde bis 15 Ailo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen find. Expreßbeftellgebühr 50 Rp.

hind. Expreßbestellgebühr 50 Kp.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizusügen).
Bis 300 Fr. 5 Kp., über 300 dis 1000 Fr. 10 Kp., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Kp.
Sendungen mit Wertangabe mülsen verstegelt sein.
Machnahmen sind bei der Fahrpost zulässig dis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.
Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Kp.
Empfangschine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Kp. per Stück.

Ausland.

Poststille.
Poststille.
Poststille.
Poststille.

dern des Weltpostvereins spediert. Waximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen dis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrahon 30 km 50 Kp.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1 50 Fr. 1. 50.

Celegraphen: Caxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Mp.

	Grund-	Wort-		Contract to the	Wort-
			-	taxe	
	Rp.	Rp.		Rp.	Rp.
Schweiz .	30	21/2		50	24
Deutschland	50	10	Europ. Rußland .	50	42
Desterreich (Tyrol,			Rumänten, Bos=		
Lichtenstein und			nien, Montenegro,		
Vorarlberg) .	50	6	Herzegowina	50	161/2
" übrigeLänder u.			Gerbien	50	18
Ungarn	50	10	Bulgarien	50	20
Frankreich .	50	10	Schweden	50	20
Italien	50	121/2	Morwegen	50	27
" Grenzbureaux .	50	10	Lurfei	50	46
Belgien	50	161/2	Luxemburg	50	161/2
Niederlande .	50	$16^{1/2}$	Dänemark	50	161/2
Großbritannien	50	241/2	Griechenld., Contin.	50	
Spanien . ,	50	20	" Inseln	50	50
Develden, die für außerhalb des Bestellhezirfs liegende					
Drie bestimmt find, mussen per Expressen beforbert merben					
ansonst dieselben mit der Bost, wie Briefe, bestellt werden.					